



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 30. September 2025

2025/149. Neugestaltung Bushof - Kenntnisnahme Vorprojekt und Freigabe Vorprüfung RGPK sowie anschliessende öffentliche Auflage n. §§ 12 und 13 StrG

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 11. November 2024 wurde der Projektierungskredit für das Bau- und Ausführungsprojekt «Neugestaltung Bushof Pfäffikon ZH» bewilligt. Zudem hat sich die Gemeindeversammlung für die Weiterverfolgung der Variante «Perron» mit einer vertieften Prüfung und Integration von Parkplätzen (Park+Rail), Veloabstellplätzen, behindertengerechten Parkplätze, Kurzzeitparkplätzen (Kiss+Ride) sowie weiteren Nebenanlagen ausgesprochen.

Mit Beschluss vom 26. November 2024 hat der Gemeinderat die Firma Basler & Hofmann AG, Zürich, mit der Ausarbeitung des Vorprojekts für die Variante «Perron» beauftragt.

2. Vorprojekt

Das vorliegende Vorprojekt sieht im Endausbau insgesamt sieben Bushaltekanten vor. In einem ersten Ausbauschritt werden sechs davon realisiert. Die siebte Haltekante kann erst im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt der SBB realisiert werden, da sie sich auf der heutigen Entwässerungsgrube der SBB befindet. Das Drittprojekt der SBB zur Perronverlängerung wird gemäss heutigem Wissensstand bis im Jahr 2035 umgesetzt sein.

Mit dem Projekt Bushof werden die Haltekanten analog dem Bestand an das Perron des Gleis 2 der SBB gebaut. Die Anfahrt aller Haltekanten erfolgt weiterhin aus Richtung Westen. Die Wegfahrt erfolgt in Richtung Osten und ist mittels zwei Ausfahrten Richtung Wetzikon und Russikon möglich.

Die auf der bestehenden Mittelinsel vorhandenen Parkplätze (36 Stk., davon 2 behindertengerecht) können alle im Projektperimeter ersetzt werden. Auf der neuen Mittelinsel kommen 2 behindertengerechte Parkplätze, 4 Kurzzeitparkplätze und 17 Park+Ride-Parkplätze zu liegen. Östlich der Liegenschaft Zelglistrasse 35 werden weitere 28 Park+Ride-Parkplätze erstellt. Die beiden Taxistandplätze kommen neu an der Mittelinsel zu liegen und werden über den Bushof erschlossen.

Heute sind 435 Veloabstellplätze vorhanden. Neu werden rund 560 Veloabstellplätze (bestehende und neu erstellte) vorhanden sein. Das Angebot der abschliessbaren Veloabstellplätze wird erhöht.

Das Temporegime mit Tempo 50 auf der Zelglistrasse soll gemäss Absprache mit der Kantonspolizei Zürich beibehalten werden. Der Fuss- und Veloverkehr wird einheitlich über einen 3.5 m breiten gemeinsamen Rad-/Gehweg geführt. Die Erreichbarkeit aus den Quartieren Pfäffikons zum Bushof ist über die heute bestehenden Rad- und Gehwege gewährleistet.

Detaillierte Informationen finden sich im Technischen Bericht und den Plänen des Vorprojekts der Firma Basler & Hofmann AG, Zürich, vom 29. August 2025.

3. Kostenschätzung Vorprojekt

Gemäss der erhobenen Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für den Neubau des Bushofs, inkl. dem erforderlichen Landerwerb, auf insgesamt Fr. 10'094'000.00 (Kostengenauigkeit +/- 25 %, Preisbasis Juni 2025).

Auf die beiden Ausbauschritte sieht es folgendermassen aus:

- | | |
|---|-------------------|
| • Kosten Ausbauschritt 1: | Fr. 9'556'000.00 |
| • Kosten Ausbauschritt 2 (7. Haltekante): | Fr. 538'000.00 |
| • Total Kosten: | Fr. 10'094'000.00 |

Gegenüber der Kostenschätzung des Vorprojekts der Variante Businsel des Ingenieurbüros Heierli AG, Zürich, vom 30. August 2019 ergeben sich mithin Mehrkosten von rund Fr. 1.4 Mio.

Der höhere Kostenansatz des aktuellen Vorprojekts gegenüber dem ursprünglichen lässt sich durch mehrere Faktoren begründen. Zum einen sind die aufwendigere Baustelleneinrichtung sowie die grössere Menge an Abbruch und Neuerstellung von Belag und Strassenabschlüsse sowie von der Entwässerung auf den deutlich grösseren Projektperimeter zurückzuführen. Der Projektperimeter der Zelglistrasse ist aufgrund der Anpassungsarbeiten sowie des neuen Parkplatzes im Osten grösser als im Vorprojekt aus dem Jahr 2019. Weiter ist im Bereich des Parkplatzes im Osten ein grösserer Landerwerb vorgesehen. Zudem wurde eine leichte Teuerung im Risikozuschlag mitberücksichtigt.

4. Finanzierung

Bezüglich der Finanzierung schreibt das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) in § 6 Abs. 1 vor, dass die Gemeinden für eine gute Erreichbarkeit der Bahnhöfe und Haltestellen für Fussgänger und für den Zubringerverkehr zu sorgen haben. Weiter ist in § 6 Abs. 2 PVG geregelt, dass sich Nachbargemeinden, welche ein bedeutendes Interesse am Vorhaben haben, finanziell beteiligen müssen.

Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 4. Generation angemeldet, welches durch den Bund finanziert wird. Zusammen mit den Subventionsbeiträgen des Kantons kann mit einer Kostenbeteiligung in der Grössenordnung von rund 50 % der anrechenbaren Kosten gerechnet werden. Die verbleibenden Kosten von rund Fr. 5'047'000.00 müssen durch die Gemeinde Pfäffikon als Standortgemeinde sowie durch die Nachbargemeinden, welche ein bedeutendes Interesse am Vorhaben haben, getragen werden.

5. Miteinbezug von Nachbargemeinden

Aktuell verkehren acht Buslinien von und nach Pfäffikon. Weil die nachfolgenden Gemeinden ab Pfäffikon mit Buslinien bedient werden, haben diese gemäss PVG ein bedeutendes Interesse am geplanten Ausbauprojekt und müssen sich an den Kosten des Neubauprojekts beteiligen:

Hittnau, Russikon, Wildberg, Bauma, Wila, Turbenthal, Fehraltorf, Wetzikon und Uster

Die beiden Städte Uster und Wetzikon sollen nicht ins Projekt einbezogen werden, da es sich ebenfalls um modulare Verkehrsdrehscheiben mit eigenem Bushof handelt und jeweils eine 1:1 Beziehung mit Pfäffikon besteht. Pfäffikon wird sich entsprechend auch nicht an Ausbauprojekten in diesen Städten beteiligen.



Weil Fehraltorf ab Pfäffikon direkt über die S-Bahn erschlossen ist und Weisslingen nur einen ganz geringen Nutzen am Bushof Pfäffikon hat, schlägt der Gemeinderat vor, dass sich auch diese beiden Gemeinden nicht an den Kosten beteiligen.

Für die Ermittlung der Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden wurde ein Kostenverteilsschlüssel erarbeitet. Dieser wurde anhand der effektiven Fahrgastzahlen und der Anzahl Abfahrten berechnet. Der Kostenverteilsschlüssel konnte mit allen Exekutivbehörden der zahlungspflichtigen Nachbargemeinden festgelegt werden. Auch Uster, Wetzikon und Fehraltorf sind entsprechend informiert. Die Zustimmungen liegen vor. Dass sich sechs Nachbargemeinden mit einem Kostenanteil von 45 % zu beteiligen haben, zeigt klar, dass es sich um ein Projekt von regionaler Bedeutung handelt.

Das vorliegende Vorprojekt weist Kosten von Fr. 10'094'000.00 aus. Bisher wurde von Fr. 8'730'000.00 ausgegangen. Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung verändern sich die jeweiligen Kostenanteile.

Gemeinde	Beteiligung	Kostenanteil (Nettokosten inkl. MWST)
• Pfäffikon	55.00 %	2'775'850.00
• Hittnau	12.37 %	624'551.00
• Russikon	13.81 %	696'815.00
• Wildberg	3.40 %	171'472.00
• Bauma	8.82 %	445'259.00
• Wila	2.27 %	114'808.00
• Turbenthal	4.32 %	218'245.00

6. Öffentlichkeitsarbeit

Anfang November 2025 ist eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen. Im Nachgang startet das Mitwirkungsverfahren nach §§ 12 und 13 StrG.

7. Weiteres Vorgehen

Nach Freigabe des Vorprojekts der Firma Basler & Hofmann AG, Zürich, vom 29. August 2025 durch den Gemeinderat:

- Versand Vorprojekt an RGPK zur Vorprüfung Dienstag, 7. Oktober 2025
- Versand an Nachbargemeinden zur Stellungnahme Dienstag, 7. Oktober 2025
- Öffentliche Informationsveranstaltung Montag, 3. November 2025
- Öffentliche Projektauflage §§ 12, 13 StrG (Mitwirkung) 7. November bis 7. Dezember 2025
- Submission Ingenieurdienstleistungen Oktober 2025 bis Februar 2026
- Auftragsvergabe an Planer März 2026
- Erarbeitung Bauprojekt (KV +/- 10 %) März 2026 bis März 2027
- GR-Beschluss Genehmigung Bauprojekt April 2027
- Öffentliche Projektauflage §§ 16, 17 StrG April bis Mai 2027
- Projektfestsetzung § 15 StrG Juli 2027
- Kreditbeschlüsse aller Gemeinden Juni bis November 2027
- Erarbeitung Submissionsprojekt August bis November 2027
- Submission Baumeisterarbeiten November 2027 bis Februar 2028
- Erarbeitung Ausführungsprojekt November 2027 bis April 2028
- Auftragsvergabe an Bauunternehmung April 2028
- Arbeitsvorbereitung / Vorarbeiten Bauunternehmung Mai bis Juli 2028
- Realisierung August 2028 bis Oktober 2029

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Vorprojekt der Basler & Hofmann AG für die Neugestaltung des Bushofs vom 29. August 2025 wird genehmigt und gemäss §§ 12 und 13 StrG zur öffentlichen Auflage freigegeben.
2. Dem unter Ziff. 7. der Begründung aufgeführten weiteren Vorgehen wird zugestimmt.
3. Das Vorprojekt der Basler & Hofmann AG mit den ausgearbeiteten Plänen und Dokumenten vom 29. August 2025 wird der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Vorprüfung freigegeben.
4. Die Informationsveranstaltung vom 3. November 2025 und die öffentliche Auflage gemäss §§ 12 und 13 StrG ist durch den Bereich Bau und Umwelt durchzuführen und zu publizieren. Die öffentliche Auflage erfolgt voraussichtlich vom 7. November bis 7. Dezember 2025.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird das Ressort Bau und Umwelt beauftragt.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Hittnau, Jakob Stutz-Strasse 50, 8335 Hittnau
 - Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, Postfach 18, 8332 Russikon
 - Gemeinderat Wildberg, Luegetenstrasse 3, 8489 Wildberg
 - Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, Postfach 232, 8494 Bauma
 - Gemeinderat Wila, Kugelgasse 2, 8492 Wila
 - Gemeinderat Turbenthal, Tösstalstrasse 56, Postfach 132, 8488 Turbenthal
 - Stadtrat Uster, Bahnhofstrasse 17, Postfach, 8610 Uster
 - Stadtrat Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon
 - Gemeinderat Fehraltorf, Kempttalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - Gemeinderat Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen
 - Zürcher Verkehrsverbund, Lukas Studer, Hofwiesenstrasse 370, Postfach, 8090 Zürich
 - PostAuto AG, Claudia Müssiggang, Pfingstweidstrasse 60b, 8080 Zürich
 - RGPK
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
- Archiv V2.03.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

